

fiktiven Geschichte keinen hohen literarischen Anspruch anzustreben scheint, sind die Probleme unserer modernen Medizin im Nachwort des Autors und Arztes Robin Cook treffend aufgezeigt.

Die von ihm bereits 1985 in der amerikanischen Originalausgabe „Mindbend“ geäußerte Kritik an der Wandlung der Medizin ist auch heute noch so aktuell wie damals. Sie passt genau in die derzeitige Situation unserer Tiermedizin.

Wenn sich die in das Gesundheitssystem eindringenden Investoren als Gewinner

etablieren, besteht die Gefahr, dass die Patienten zu Verlierern werden. Der Arzt sitzt dann zwischen den berühmten Stühlen.

Nur wenn sichergestellt wird, dass dem Arzt der Patient und nicht der Investor wichtiger ist und bleibt, kann diese Entwicklung für ein gutes und ehrliches Gesundheitssystem Vorteile bringen.

Auch wir Tierärzte und Tierärztinnen müssen uns dieser beruflichen Veränderung und Herausforderung stellen und Entscheidungen mit genügendem Weitblick treffen.



**Wiebke Tebrün**

Tierärztin  
Klinik für Vögel,  
Kleinsäuger, Reptilien  
und Zierfische der  
LMU  
Leiterin der Abteilung  
Mikrobiologie



**Rüdiger Korbel**

Univ.-Prof. Dr. med. vet.  
Dr. med. vet. habil.  
Klinik für Vögel, Klein-  
säuger, Reptilien und  
Zierfische der LMU  
Diplomate des European  
College for Zoological  
Medicine, ECZM  
(Avian)

Fachtierarzt für Geflügel einschl. Teilgebiete  
Zier-, Zoo-, Wild- und Greifvögel  
Zusatzbezeichnung Augenheilkunde

## Überlegungen zum verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatz bei Ziervögeln



Vogelpatienten zeichnen sich aufgrund vogelspezifischer Eigenarten mit einer reflexorientierten Verhaltensweise und einem übergeordneten Fluchreflex durch sprichwörtliche Symptomarmut aus, welche sich generell durch unspezifische Krankheitssymptome wie Apathie, Inappetenz, aufgeplustertes Gefieder oder

aufgekrümmte Rücken-Schwanz-Linie bei Vorstellung in der tierärztlichen Praxis darstellt. Eindeutige klinische Symptome zeigen sich beim Ziervogel, sofern überhaupt, erst in einem fortgeschrittenen Krankheitsstadium und werden vom Patientenbesitzer nicht oder erst sehr spät als solche erkannt, sodass die Vorstellung

des Patienten in der Regel erst sehr spät und bei fortgeschrittenem Krankheitszustand und dies bei einem ohnehin meist raschen Krankheitsverlauf erfolgt. Trotz dieser häufig schwierigen Situation mit unklarer Krankheitsgenese ist jedoch eine verdachtsweise, „sicherheitshalber“ erfolgende antibiotische Behandlung bei unklarer Diagnose, insbesondere sofern diese über mehrere Tage erfolgt, neben den sich hieraus ergebenden negativen Konsequenzen im Hinblick auf die Entstehung von Antibiotikaresistenzen in keinem Fall angezeigt, da sie Leben des Patienten aufgrund der eigentlichen, unerkannten Krankheitsursachen riskieren kann.

Aufgrund der o. g. vogelspezifischen Problematik empfiehlt sich stets, auf der Basis einer Problemliste, welche im Rahmen des Vorberichtes auch eine ausführliche Haltungs- und Fütterungsanamnese umfasst, die Erstellung einer gewichteten Differentialdiagnostischen Liste, welche unter Berücksichtigung vogelspezifischer Eigenarten auf Basis eines standardisierten Vorgehens erfolgen muss. Eine gründliche Allgemeinuntersuchung und in vielen Fällen eine Röntgenuntersuchung helfen zu nächst, das Krankheitsgeschehen rasch zu lokalisieren und im Rahmen einer Schnell- und Notfalldiagnostik, um welche es bei Vogelpatienten in der Regel geht, rasch zu einer ätiologischen Diagnosestellung zu kommen. Die Erfassung des Körpergewichts- und Ernährungszustandes geben hierbei Hinweise auf die Dauer des Krankheitsgeschehens und helfen, eine realistische Prognose zu vermitteln.

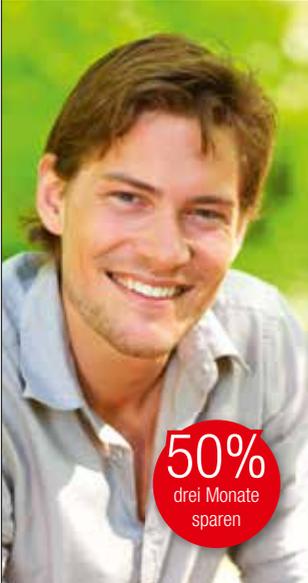
Nicht immer sind bakterielle Infektionen die Ursache klinischer Symptome beim Ziervogel. Parasiten des Magendarmtraktes, wie *Trichomonas gallinae* im Kropf erheblicher Wellensittiche oder Kokzidien der Gattung *Isospora* bei Kanarienvögeln,

kommen nicht selten vor, gerade wenn in der Anamnese vom Auftreten der Symptome nach Bestandserweiterung mit Neuzugängen berichtet wurde. Auch virale Erreger, wie Circo- und Polyomaviren, kommen bei Ziervögeln vor. Zum einen verursachen sie selbst pathologische Veränderungen, beispielsweise des Gefieders, führen aber auch durch Immunsuppression zu einer erhöhten Anfälligkeit für (bakterielle) Sekundärinfektionen. Bei therapieresistenten Krankheitsgeschehen sollte daher immer das Vorliegen einer viralen Grunderkrankung in Betracht gezogen werden. Pilzinfektionen mit *Aspergillus* sp. im Rahmen von Atemwegsinfektionen bei tropischen Vögeln wie großen (nicht kleinen) Papageienvögeln oder mit *Macrorhabdus ornithogaster* bei Magen-Darm-Symptomatik bei Wellensittichen, aber auch anderen Vogelspezies kommen häufig vor. In diesen Fällen kann eine Antibiotikagabe sogar kontraindiziert sein, da sie den Pilzen eine weitere Ausbreitung im Patienten ermöglicht. Weitere Differentialdiagnosen, die bei Anamneseerhebung und Allgemeinuntersuchung bedacht werden sollten, sind (fütterungsbedingte) Stoffwechselerkrankungen, bei weiblichen Vögeln Probleme in Zusammenhang mit der Legetätigkeit, sowie Tumorerkrankungen. Sollte eine bakterielle Infektion vermutet werden, sollte stets mit geeigneten Proben eine bakteriologische Untersuchung eingeleitet werden. Eine Interpretation der Untersuchungsergebnisse sollte immer unter Einbezug der möglichen physiologischen Flora des Patienten geschehen. Nur in Notfällen, beispielsweise bei begründetem Verdacht einer Bissverletzung durch Katzen oder andere beißen- (Klein-)säuger und der damit verbundener Gefahr einer Pasteurellen-Septikämie, ist eine sofortige Antibiose indiziert. Für Ziervogel zugelassen ist als einziger Wirkstoff Enrofloxacin, ein Antiinfekti-

vum, welches bei anderen Spezies als Reserveantibiotikum eingestuft wird. Es ist ein sehr gut verträgliches, kurz wirksames Breitspektrum-Antibiotikum. Um eine Verschlechterung der Resistenzlage zu vermeiden, sollte es jedoch nur bei entsprechender Indikation und gesichertem Antibiogramm eingesetzt werden. Auch andere Antibiotika können unter Berücksichtigung entsprechender Umwidmung bei Ziervögeln eingesetzt werden, wenn sie laut Antibiogramm wirksam sind. Essenziell für den Therapieerfolg ist hierbei, dass die Halbwertszeiten bei Vögeln beachtet werden. Außerdem sollten die Medikamente so oft wie nötig sowie vorzugsweise per injectionem appliziert werden, um einen ausreichenden Gewebe-Wirkspiegel zu gewährleisten. Eine Gabe über das Trinkwasser sollte vermieden werden, da sie kaum kontrollierbar ist oder aufgrund vogelspezifisch geringer Wasseraufnahme wie grundsätzlich bei aus Aridzonen stam-

menden Vögeln, wie z. B. Wellensittichen zu einer viel zu geringen Wasseraufnahme führt. Zu einer antibiotischen Therapie sollte der Patient immer auch begleitende Maßnahmen (Infusion, Zwangsfütterung, Schmerzmedikation) erhalten. Diese sind für den Therapieerfolg gleichermaßen wichtig.

Sofern im Einzelfall der Einsatz eines Antibiotikums bei ungesicherter Diagnose im Rahmen eines Notfallgeschehens (z. B. o. g. Katzenbissproblematik) oder weit fortgeschrittener Krankheitsentwicklung mit lebensbedrohlichen Zuständen und bei Vorliegen spezifischer Hinweise auf ein bakteriell bedingtes Krankheitsgeschehen unvermeidbar ist, sollte auf die Verwendung von Antinfektiva mit kurzer Halbwertszeit zu geachtet werden, um nach Vorliegen eines Antibiogramms ggf. entsprechend eine Umstellung zu ermöglichen.



## Testen Sie die Fakturierungsprofis!

Mein Praxisteam konzentriert sich auf das Kerngeschäft. Die administrative Entlastung der TVH macht es möglich.

- ▶ drei Monate zum halben Preis
- ▶ keine Verpflichtungen
- ▶ keine Mitgliedschaft

- ▶ professionelles Forderungsmanagement
- ▶ volle Kontrolle zu jeder Zeit
- ▶ gleich Vorteile sichern - rufen Sie uns an!

Testen Sie uns 3 Monate  
 50% sparen, keine Verpflichtungen  
 Alle Informationen unter [www.tvheide.de](http://www.tvheide.de)



Tierärztliche Verrechnungsstelle  
Heide r.V.

 Hans-Böckler-Straße 23  
25746 Heide
  email [info@tvheide.de](mailto:info@tvheide.de)  
[www.tvheide.de](http://www.tvheide.de)
 Telefon 0481 - 850 13 0  
 Telefax 0481 - 850 13 43

Factoringsinstitut - zugelassen und überwacht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Kontrollnummer 123629

**50%**  
 drei Monate  
 sparen